

Abteilungsstatuten der Pfadi Davos

Pro Patria und St. Georg

1. NAME UND SITZ

Unter dem Namen Pfadi Davos besteht eine Pfadiabteilung mit Sitz in Davos. Die Abteilung ist als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB organisiert.

Die Abteilung ist Mitglied des Kantonalverbandes Battasendas Grischun und der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

2. ZWECK

Die Pfadiabteilung Davos bezweckt die Förderung der Pfadibewegung in Davos und Umgebung. Die Tätigkeit basiert auf den von Robert Baden-Powell angeregten Pfadimethoden, dem Gesetz und dem Versprechen. Die Abteilung beachtet dabei die Statuten, Reglemente und Beschlüsse sowie die Zielsetzungen des Kantonalverbandes der Battasendas Grischun und der PBS. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

3. MITTEL

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt die Abteilung über die Beträge der Mitglieder. Der Mitgliederbeitrag beträgt höchstens CHF 100.-.

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

4. MITGLIEDSCHAFT

Aktivmitglied der Abteilung ist:

- wer ordnungsgemäss im Bestandesverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist
- wer Mitglied des Abteilungskomitees ist

Der Eintritt in die Abteilung erfolgt durch das Anmeldeformular, das bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist. Das Mindestalter beträgt sieben Jahre. Die Mitgliedschaft besteht, sobald der Eintrag in das Bestandesverzeichnis erfolgt ist.

Passivmitglied:

Jedes austretende Mitglied kann in den Altpfadfinderverband aufgenommen werden und ist dann Passivmitglied der Abteilung. Das Passivmitglied entrichtet jährlich einen Beitrag zu Gunsten der aktiven Pfadi.

Ehrenmitglied:

Das Abteilungskomitee kann besonders verdiente Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen.

5. AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss:

Austritt

Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit aus der Abteilung austreten. Der Austritt ist schriftlich oder mündlich zu begründen.

Ausschluss

Mitglieder, die den Interessen der Abteilung zuwiderhandeln, die Anweisungen der Leitung nicht befolgen, des öfteren den Übungen unentschuldigt fernbleiben oder gegen die Statuten und Reglemente verstossen, können durch das Abteilungskomitee, von der Mitgliederversammlung oder von der Abteilungsleitung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss schriftlich mitgeteilt und begründet werden. Gegen den Ausschluss ist innert 14 Tagen ein Rekurs an den Kantonalvorstand der Battasendas Grischun möglich. Dessen Entscheid kann beim Bundesvorstand der PBS angefochten werden.

6. VERSÄUMNISSE

Als bewilligte Versäumnisse gelten:

Familienangelegenheiten, Schule, Beruf, Krankheit, Sportanlässe. In der Bienli-, Wolfs- und Pfadistufe bestätigen die Erziehungsberechtigten die Entschuldigung.

Dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben von den Übungen wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und kann nach Wiederholung den Ausschluss zur Folge haben.

7. ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) die Abteilungsleitung
- c) das Abteilungskomitee
- d) die Rechnungsrevisor/innen
- e) das Materialbüro

8. DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Abteilung.

Sie setzt sich zusammen aus den Aktivmitgliedern gemäss Ziffer 4.

Mitglieder, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sind selber stimmberechtigt (eine Stimme pro Mitglied). Jüngere Mitglieder werden durch die gesetzlichen Vertreter/innen repräsentiert, wobei pro Kind eine Stimme zur Verfügung steht.

Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder des Abteilungskomitees auf Vorschlag der Abteilungsleitung
- Wahl der Revisor/innen
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Revisorenberichts und des Budgets
- Entlastung des Abteilungskomitees und der Abteilungsleitung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung von Statutenänderungen (Ziffer 19)
- Beschluss über die Auflösung der Abteilung (Ziffer 20)

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich, spätestens am 31. März statt. Die Einberufung erfolgt durch den/die Präsident/in des Abteilungskomitees mittels schriftlicher Einladung. Die Einladung mit Traktandenliste muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zugestellt werden. Die Versammlung wird von der/dem Präsident/in des Komitees geleitet.

9. DIE ABTEILUNGSLEITUNG

Der Abteilungsleiter und die Abteilungsleiterin bilden gemeinsam mit den Stufenverantwortlichen die Abteilungsleitung. Die Mitglieder der Abteilungsleitung tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Abteilung. Der und die Abteilungsleiter/in sind für die Koordination der Arbeit zuständig. Die Beschlüsse der Abteilungsleitung sind verbindlich.

Beide Geschlechter müssen in der Abteilungsleitung angemessen vertreten sein. Es ist eine nach partnerschaftlichen Grundsätzen gestaltete Leitung der Abteilung anzustreben.

10. DER ABTEILUNGSLEITER / DIE ABTEILUNGSLEITERIN

Der Abteilungsleiter und die Abteilungsleiterin werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Abteilungsleiter sorgen gemeinsam mit der Abteilungsleitung für eine gute Leitung aller Stufen, für eine angemessene Verwaltung der Abteilung und für die Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen.

11. DAS ABTEILUNGSKOMITEE

Zusammensetzung

Das Abteilungskomitee setzt sich aus 5-7 volljährigen Personen zusammen, die Eltern von aktiven Mitgliedern, ehemalige Pfadfinder/innen, oder sonst der Pfadi nahestehende Personen sind.

Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Abteilungsleitung gewählt. Auf eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter in der Zusammensetzung ist zu achten. Es muss mindestens eine Vertretung weiblichen und männlichen Geschlechts im Komitee sein.

Das Abteilungskomitee konstituiert sich selbst und besetzt dabei mindestens folgende Positionen:

- Präsident/in (darf nicht zugleich Abteilungsleiter/in sein)
- Kassier/in

Aufgaben

- Aufsichtsbehörde der Abteilung
- Schlichtungsstelle zwischen Leiter/innen und Pfadieltern
- Führung der Abteilungskasse. Der/die Kassier/in legt per Ende Jahr die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung vor.
- Bestimmung des/der Verantwortlichen des Materialbüros

Das Abteilungskomitee lässt den ALs und dessen Equipe die volle Freiheit in der pfadfinderischen Arbeit.

Präsident/in und Kassier/in werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit für den/die Präsident/in beträgt 3 Amtsperioden. Nach Ablauf der 3 Amtsperioden kann er/sie weiterhin als Beisitzende im Komitee Einsitz nehmen.

12. REVISOR/INNEN

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisor/innen, die nicht gleichzeitig Mitglieder der Abteilungskomitees sein dürfen. Sie kontrollieren die Buchführung, legen zuhanden der Mitgliederversammlung einen Bericht vor und stellen Antrag auf Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung und Dechargeerteilung.

13. FINANZEN

Rechnungen sämtlicher Leiter/innen dürfen nur bezahlt werden, wenn sie von dem/der Abteilungsleiter/in visiert sind.

Die Lagerbeiträge sind im Jahresbeitrag nicht inbegriffen. Kurzlager können auf Entscheidung beider Abteilungsleiter und des Kassiers eine Ausnahme bilden.

14. MATERIALBÜRO

Das Abteilungskomitee bestimmt eine/n Verantwortlich/en für die Leitung des Materialbüros. Die Materialkasse erhält einen finanziellen Grundstock, mit dem die laufenden Kosten gedeckt werden können. Im Auftrag des Abteilungskomitees nehmen die Revisor/innen Einblick in die Materialkasse.

Aufgaben

- Gewährleistet eine rasche Abwicklung der Pfadmaterialbestellungen bei hajk
- Sorgt für die Werbung der hajk-Artikel bei den Mitgliedern und den Eltern

15. DIE UNIFORM

Die Mitglieder jeder Stufe tragen die Uniformen gemäss Uniformreglement der PBS. Die Abteilungskrawatte in den Farben grün / rot umrandet, gehört immer zur Uniform.

Jedes Mitglied trägt während den Übungen die offizielle Uniform oder einen allfälligen Pullover/T'shirt der Abteilung.

16. UNTERSCHRIFT

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident/in des Abteilungskomitees sowie des/der Abteilungsleiter/in.

17. HAFTUNG

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

18. VERSICHERUNGEN

Die Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der Mitglieder. Neumitglieder, bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen bestätigen auf dem Beitrittsformular, dass sie versichert sind.

19. STATUTENÄNDERUNGEN

Die vorliegenden Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr abgeändert werden.

Statutenänderungen unterliegen der Genehmigung des Kantonalvorstandes.

20. AUFLÖSUNG DER ABTEILUNG

Die Auflösung der Abteilung kann an einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss erfolgt mit einfachem Mehr.

Bei der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an den Kantonalverband der Battasendas Grischun. Dieser hat es für eine allfällige Neugründung der Abteilung während 10 Jahren zu verwalten. Danach fällt es endgültig dem Kantonalverband zu.

21. PFLICHTEN UND RECHTE DER LEITER/INNEN

Die Pflichten und Rechte der Leiter/innen sind in einem speziellen Reglement, das von der Abteilungsleitung und dem Abteilungskomitee erstellt und als gültig erklärt werden muss, verankert.

22. INKRAFTTRETEN

Diese Statuten sind an der Abteilungskomiteesitzung vom 21. Februar 2003 angenommen worden. Sie ersetzen die Statuten vom 01. Januar 2001. Sie wurden vom Vorstand der Battasendas Grischun am genehmigt und treten an diesem Tag in Kraft.

Ort, Datum: 7270 Davos,

Der Abteilungsleiter: Hiller Tobias _____

Die Abteilungsleiterin: Hiller Priska _____

Der Präsident des Abteilungskomitees: Rensch Marco _____

Ort, Datum: _____

Der Kantonalpräsident: Uehli Walter _____

Die Kantonalpräsidentin: _____

Reglement über die Pflichten und Rechte der Leiter/innen der Pfadi Davos

1. Der Abteilungsleiter / Die Abteilungsleiterin

- Die ALs sind der höchste Leiter und die höchste Leiterin der Abteilung und somit deren Verantwortliche. Sie werden von Stufenleiter/innen (oder deren Vorgänger/innen) vorgeschlagen, durch die Mitgliederversammlung bestätigt und von der Kantonsleitung eingesetzt.
- Die ALs stellen die Abteilungs- und Stufenleitung zusammen. Die von ihnen eingesetzten Leiter/innen sind ihnen Rechenschaft schuldig. Sie koordinieren, delegieren und beauftragen Leiter/innen und sorgen für eine gesunde Zusammenarbeit.
- Die ALs sorgen für die stetige Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen.
- Die ALs bewilligen grössere Veranstaltungen und Unternehmungen in der Abteilung.
- Die Leiter/innen unterrichten die ALs rechtzeitig über ihre Vorhaben, welche diese auf Vorbereitung und Durchführung kontrollieren.
- Die ALs sind ermächtigt, nach Absprache mit der Abteilungsleitung und dem Abteilungskomitee, Leiter/innen ihres Amtes zu entheben, falls sie den Abteilungszielen und allgemeinen Beschlüssen keine Folge leisten.
- Die Stufenleiter/innen können nur über die ALs Geld beziehen.

2. Die Stufenleiter/innen

Sie sind verantwortlich für ihre Stufe und zugleich deren Chef. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Quartalsprogramm der Situation angepasst durchgeführt wird. Bei allfälligen Änderungen sind die ALs zu orientieren. Sie sind verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in den von ihrer Stufe benützten Räumen.

3. Der Materialwart

Er/Sie verwaltet das gesamte Abteilungsmaterial und ist dafür verantwortlich, dass alles zu jeder Zeit in Ordnung ist. Jährlich erstellt er/sie zu Handen der Mitgliederversammlung ein Inventar.

4. Der/die Abteilungsschönist/in und Archivar

Er/Sie sorgt für die lückenlose Eintragung aller Anlässe und Lager der Abteilung in die Abteilungsschönik. Er/Sie verwaltet das Abteilungsarchiv und erstellt ein Inventar zu Handen aller Leiter/innen und der Mitgliederversammlung.

5. Der Heimchef / Die Heimchefin

Er/Sie trägt die Hauptverantwortung für die der Pfadi zur Verfügung gestellten Räume. Ist kein Heimchef bestimmt, geht die Aufgabe an die Abteilungsleiter über.

Können die Ämter nicht durch Leiterinnen oder Leiter besetzt werden, so gehen die Aufgaben an die Abteilungsleiter über.

Die weiteren Aufgaben und Pflichten werden im Reglement über die Aufgaben und Organisation der Abteilung (PBS) geregelt.

Dieses Reglement wurde durch die Abteilungsleitung und das Abteilungskomitee beschlossen und erlassen und tritt sofort in Kraft.

Ort, Datum: Davos, _____

Der Abteilungsleiter: Hiller Tobias _____

Die Abteilungsleiterin: Hiller Priska _____

Der Präsident des Abteilungskomitees: Rensch Marco _____